

Kreis Blatt



für den Kreis Udingen.

Erscheint wöchentlich 5mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Ausgerichtetes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zelle.

Nr. 25.

Donnerstag, den 24. Februar 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Udingen, den 23. Februar 1916.

Die Musterung:

1. der Militärpflichtigen des Jahrgangs 1896 und älterer Jahrgänge,
2. der gemäß § 103 Ziffer 10 der Wehrordnung als unabhkömmlich anerkannten Beamten des unausgebildeten Landsturms,
3. der gemäß § 103 Ziffer 9 der Wehrordnung hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms I. oder II. Aufgebots zurückgestellten Landsturmpflichtigen

Die Musterung in Udingen im Saale des Gasthauses „zum auf Waler“ am 28. und 29. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr, statt.

Die Stellungspflichtigen erhalten besondere Einberufungsbescheide.

Die Herren Bürgermeister wollen dies auf übliche Weise bekannt machen lassen.

Die Musterung erfolgt gemeindeweise nach dem Alphabete. Eine Stunde vor Beginn der Musterung, also um 9 Uhr vormittags, müssen die Stellungspflichtigen zur Verlesung und Aufstellung versammelt sein. Sie müssen reinlich gekleidet und in nüchternem Zustande erscheinen. Nichterscheinen wird bestraft (§ 33 M. G.). Die Herren Bürgermeister haben darüber zu wachen, daß sich die Stellungspflichtigen dem Wege nach hier des Alkoholgenußs enthalten.

Das Mitbringen von Stöcken ist untersagt, fern nicht Gebrechliche ihrer bedürfen.

Die Losungsscheine und Vorladungen sind mitzubringen.

Die Herren Bürgermeister oder ihre Stellvertreter müssen bei der Musterung anwesend sein, über die Verhältnisse der Stellungspflichtigen Auskunft geben zu können.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir mit bis zum 26. d. Mts. zu berichten, wie viele Schweine im Alter von 4—6 Monaten, die nicht zur Zucht verwendet werden sollen, in der Gemeinde vorhanden sind.

Udingen, den 22. Februar 1916.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung,

Um eine tüchtige zweckmäßige Verteilung der termittel zu gewährleisten, habe ich zu meiner verständigen Unterstützung eine Kommission gewählt, die aus folgenden Mitgliedern besteht:

1. Herrn Veterinärarzt Schlichte, hier,
2. Herrn Bürgermeister Bismann, hier,
3. Herrn Landwirt Heinrich Wilhelm Wirth in Eschbach.

Udingen, den 22. Februar 1916.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Udingen, den 18. Februar 1916.

Zufolge Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden vom 15. Februar 1916 — Pr. 1. 24. Sta. 274 — ist der Herr Bürgermeister Bismann hieselbst zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Udingen ernannt worden.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 2106.

Udingen, den 22. Februar 1916.

Für den Schiedsmannsbezirk Hausen-Arnshausen ist der Landwirt Christian Jung zu Hausen zum Schiedsmann und der Landwirt Heinrich Ernst daselbst zum Schiedsmanns-Stellvertreter auf die Dauer von 3 Jahren gewählt worden.

Die Wahlen sind von dem Herrn Landgerichts-Präsidenten zu Wiesbaden bestätigt worden.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 2285.

Udingen, den 19. Februar 1916.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche im Kreise Udingen seit einiger Zeit vollständig erloschen ist, wird hiermit das mit der Biehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 17. Juni v. Js. in der Nummer 73 dieses Blattes erlassene Verbot der Abhaltung von Viehmärkten in der Stadt Udingen wieder aufgehoben. Das in derselben Anordnung erlassene Verbot der Abhaltung von Schweinemärkten ist bereits mit meiner Verfügung vom 21. September v. Js., Nr. 14751, aufgehoben worden. Auch die in dieser Verfügung enthaltene Anordnung, daß Schweine aus den Gemeinden Brandobersdorf und Niederems zu den Schweinemärkten in Udingen nicht aufgetrieben werden dürfen, wird hiermit aufgehoben.

Die Vieh- und Schweinemärkte in der Stadt Udingen werden also von jetzt ab wieder an den vorgezeichneten Markttagen abgehalten.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 2. 2177.

Udingen, den 19. Februar 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Kreise Friedberg in der Gemeinde Burg-Gräfenrode ausgebrochen, dagegen in den Gemeinden Nieder-Wöllstadt und Nieder-Florsdorf erloschen.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 2. 2152.

Udingen, den 22. Februar 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde Jörn im Untertaunuskreise und in der Gemeinde Petterweil im Kreise Friedberg ausgebrochen. Ueber die Gemeinde Petterweil ist Seemerkungssperre angeordnet.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 2. 2189.

Udingen, den 22. Februar 1916.

Nach Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden vom 9. d. Mts. ist die Förderung der Kuchbaumpflanzungen mit Rück-

sicht auf den Wert des Holzes für die Militärverwaltung und die Bedeutung der Nüsse für die Diergezucht unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders erwünscht.

Der Wallnussbaum erfordert mäßiges Klima und leichten tiefgründigen Boden. Da er das Land sehr beschattet und stark ansaugt, empfiehlt es sich, ihn an Stellen anzupflanzen, wo er nicht schadet, z. B. auf Drieschländerreien der Gemeinden auf Viehweiden als Einzelbaum, auf öffentlichen Plätzen, in Parkanlagen, bei den Wohnhäusern sowohl in den Städten als auch in Landgemeinden und endlich auch weidartig.

Obgleich aus den auf die diesseitige Verfügung vom 8. Dezember 1911, J. N. 14093, Kreisblatt Nr. 146, auf die hiermit ausdrücklich hingewiesen wird, erstatteten Berichten ersichtlich ist, daß auf die gegebene Anregung hin in 19 Gemeinden des Kreises mit dem Anpflanzen von Wallnussbäumen begonnen worden ist, kann in dieser Beziehung noch viel geschehen.

Die Herren Bürgermeister werden daher hiermit angewiesen, die Angelegenheit alsbald in der Gemeindevertretung oder der Gemeindeversammlung zur Beratung zu stellen und darauf hinzuwirken, daß vor allem die Gemeinden in der Anpflanzung von Wallnussbäumen mit gutem Beispiel vorangehen und auch private Grundbesitzer Wallnussbäume anpflanzen.

Der komm. Landrat.

Nr. 2. 1872.
v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Udingen, den 19. Februar 1916.

Für einen geregelten Betrieb in der Nachforschungs- und Unterstützungstätigkeit für die gefangenen Deutschen ist es von großer Wichtigkeit, daß das Rote Kreuz stets über etwaige Änderungen in der Adresse auf dem Laufenden gehalten wird.

Die Angehörigen der Gefangenen werden deshalb ersucht, mir derartige Veränderungen in der Adresse sofort mitzuteilen.

Der Vorsitzende
des Zweig-Vereins vom Roten Kreuz in Udingen.
v. Bezold, komm. Landrat.

Berlin, den 3. Februar 1916.

Brennholzverkauf an Minderbemittelte.

An sämtliche königliche Regierungen mit Ausnahme derer in Aachen, Münster und Sigmaringen.

Wiederholt sind bei mir Klagen darüber laut geworden, daß Brennholz nur zu unerträglich hohen Preisen zu kaufen sei. Wenn ich auch annehme, daß infolge der durch meine allgemeinen Verfügungen vom 27. Oktober 1915 — III. 7751 — und vom 30. November 1915 — III. 8737 — veranlaßten Verstärkung des Brennholzeinschlages sowie infolge der Milde des Winters auf eine Ermäßigung der Brennholzpreise zu rechnen ist, will ich doch die königlichen Oberförster ermächtigen, soweit ein Bedürfnis vorliegt, an Gemeinden, die dem Walde benachbart sind, freihändig Brennholz möglichst in günstiger Abfuhrlage zu mäßigen Preisen unter der Bedingung zu überlassen, daß die Gemeinden das Holz ohne Gewinn und unmittelten Einwohnern zur Befriedigung des eigenen, dringenden Bedarfs abtreten.

Ich überlasse es den Königl. Oberförstern, den Preis von Fall zu Fall nach Lage der Verhältnisse festzusetzen, doch ist mindestens die Lage des Holzes zu fordern.

Auch durch die im § 32 der Geschäftsanweisung für die Oberförster angeordnete Abhaltung von Versteigerungen mit beschäfter Konkurrenz, bei der Holzhändler, Personen, die Holz zum Gewerbebetriebe kaufen wollen, und notorisch mobilisierende Personen vom Auktionen ausgeschlossen werden, wird die Befriedigung des eigenen Bedarfs für die milderbemittelten Einwohner erleichtert werden können.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Ufingen, den 21. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister werden hiermit angewiesen, sich wegen der freihändigen Abgabe von Brennholz aus den Gemeindewaldungen an minderbemittelte Einwohner zur Mindestmenge sofort mit den Herren Oberförstern in Verbindung zu setzen. Auch ist mit den Herren Oberförstern sofort darüber zu unterhandeln, ob nicht noch jetzt eine Verstärkung der festgesetzten Diebstahls des Hauungsplans wünschenswert und durchführbar ist, damit die Plan-Nachträge schleunigst der Königl. Regierung zur Genehmigung eingereicht werden können.

Der komm. Landrat.

Nr. 2. 2186.

v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung des Bundesrats über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade vom 16. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 821).

Auf Grund des § 7, Abs. 1, der Verordnung des Bundesrats über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade vom 16. Dezember 1915 (R.-G.-Bl. S. 821) wird folgendes bestimmt:

I. Nachdem durch § 2 und § 7, Abs. 2, der Verordnung die Verwendung von Milch und Sahne jeder Art zur gewerbmäßigen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade im Sinne des § 3, Abs. 1 und 2 daselbst für das ganze Reich verboten und die Befugnis, Ausnahmen von dieser Vorschrift zuzulassen, dem Reichsminister übertragen ist, wird hiermit die Vorschrift in § 1 Nr. 2 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 18. Oktober 1915, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung vom 2. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 545), — veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger vom 18. Oktober 1915, abends, Nr. 246, im S.-M.-Bl. S. 344 und M.-Bl. d. Landw. Verwaltung S. 191 — aufgehoben. In § 1 und § 4 der Anordnung sind demnach die Ziffern 2 zu streichen.

II Als zuständige Behörde im Sinne des § 9 der Verordnung gelten die Ortspolizeibehörden. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Berlin, den 4. Februar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

J. A.: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

J. A.: Freund.

Ufingen, den 15. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 2. 1822.

v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 12. 2. 1916.
Abt. III b. L.-Nr. 2593/671.

Betr.: **Beforgung von Briefen durch Privatpersonen.**

Verordnung.

Für den mit unentgeltlichen Körpergehalt und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Besitz der öffentlichen Sicherheit jede Beforgung oder Vermittelung von Briefen oder sonstigen Postsendungen durch Privatpersonen nach den besetzten Teilen Russlands.

Wer Brotgetreide verfrachtet, veründigt sich am Vaterlande

Die Beforgung oder Vermittelung dieser Sendungen darf nur durch die Post erfolgen.

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Ufingen, den 22. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 2. 2270.

v. Bezold.

Frankfurt (Main), den 1. Februar 1916.
Reitenhofweg 22a.

Das Verbot, Kriegsgefangenen Alkohol zu verabreichen, wird hiermit aufgehoben.

Es darf in Zukunft jedem Kriegsgefangenen auf Arbeitskommando als Belohnung für eine gute Tagesleistung nach Beendigung der Arbeit pro Tag bis zu 1/2 Liter Bier oder Wein verabreicht werden.

Die Verkaufsstellen werden hiermit angewiesen, den Kriegsgefangenen dieses Quantum nur dann zu verabreichen, wenn diese eine vom Arbeitgeber auszugebende Marke oder einen Berechtigungsschein vorzeigen und ihren Einkauf durch Scheidemarken bezahlen.

Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß die Kriegsgefangenen mehr als das erlaubte Quantum erhalten. Die Erlaubnis zum Verabreichen von Alkohol wird — falls sich Unregelmäßigkeiten ergeben sollten — sofort zurückgezogen. Trifft an einem solchen Vorkommnis die Schuld den Verkaufsstellen-Inhaber oder seine Angestellten, so wird die Verkaufsstelle aufgehoben.

Inspektion der Kriegsgefangenenlager
18. Armeekorps.

Der Inspektor

Augustin, Generalleutnant.

Ufingen, den 13. Februar 1916.

Wird veröffentlicht.

Der komm. Landrat.

Nr. 2. 1761.

Bezold.

Betr. die Besichtigung der eingeführten Stutfohlen und die Rörung für das Raffaunische Stutbuch.

Nach Mitteilung der Landwirtschafts-Kammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden findet die Besichtigung der von der Landwirtschafts-Kammer vermittelten Stutfohlen verbunden mit der Rörung von Stuten für das Raffaunische Stutbuch für den Kreis Ufingen

Am Samstag, den 26. Februar d. J.

nachmittags 3 Uhr in Ufingen auf dem Plage vor dem Bahnhofe statt.

Es sind vorzuführen:

A. Stuten des belgischen, rheinisch-belgischen oder nassauisch belgischen Kalibrlaufschlages,
B. warmblütige Stuten des mittleren und schweren Wagenschlages,

und zwar:

1. alle noch vorhandenen Stutbuchstuten,
2. alle guten Stuten und dreijährigen Stutfohlen, die mit Zuchtmaterialehaltungsprämien oder Fohlenpreisen ausgezeichnet sind, und
3. alle im letzten Jahre eingeführten, jetzt dreijährigen Stutfohlen (Jahrgang 1913), deren Besitzer sich auf Grund der Abgabebedingungen der Landwirtschafts-Kammer zur Zuchtbenutzung verpflichtet haben.

Stwaige Abstammungsnachweise, Deck- und Füllenscheine sind mitzubringen.

Alle in das Raffaunische Stutbuch aufgenommenen Stuten erhalten auf den linken Hinterschensel ein Brandzeichen (N mit der Krone).

Ich ersuche alle in Betracht kommenden Stutenbesitzer dringend, ihre Stuten bei der Besichtigung vorzuführen.

Ich ersuche die Herrn Bürgermeister des Kreises die betreffenden Stuten- und Fohlenbesitzer hiervon

in Kenntnis zu setzen.

Der Vorsitzende des Pferdezüchtervereins
im Kreise Ufingen
Veterinärarzt Schlichte.

Königliche Fachschule für die und Stahlindustrie des Siegener des zu Siegen.

Tageschule.

Praktische Ausbildung in den Berufen: Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, (Schloßerei, Schmiede, Formerei, Schmiede, Formerei) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch Volksschule.

Kursusdauer: 2 Jahre.

Schulgeld: 60 Mark jährlich für präparierten Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und wirtsch. Schüler.

Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlass. Gefellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

Beginn des neuen Schuljahres: 26. April. Anmeldungen jetzt erbeten.

Programme und Auskunft kostenfrei durch die Direktion.

J. B.: gez. Senf.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 22. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Das nach vielen unsicheren Tagen gestillte Wetter führte zu lebhafter Artillerie an vielen Stellen der Front; so zwischen Ranol von La Basse und Arras, wo wir von Souchez im Anschluß an unser wirkungsvolle Feuer den Franzosen acht hundert Meter Stellung im Sturm entriffen und sieben und dreihundertneunzehn Mann gefangen erbeuteten.

Auch zwischen der Somme und der Aisnefront und an mehreren Stellen der Champagne steigerte sich die Kampfintensität der Heftigkeit. Nordwestlich von der Scheiterter ein französischer Handgranatenangriff.

Endlich setzten auf den Höhen zu beiden der Maas oberhalb von Dun Artilleriekämpfe die an mehreren Stellen zu beträchtlicher anstiegen und auch während der letzten nicht verflumten.

Zwischen den von beiden Seiten aufgestellten Fliegern kam es zu zahlreichen Luftgefechten, die hinter der feindlichen Front.

Ein deutsches Luftschiff ist heute an der Rhodan dem feindlichen Feuer zum Opfer gefallen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung

WTB Bern, 21. Februar. Der „Anst. della Sera“ meldet aus Genua: Ein Holz einen vernichtete 6500 Doppelyener Paraffinigen Stearin, beschädigte außerdem die Lagerhäuser die Kohlen, Holz und Pech und 17 Eisenbahnen. In der Turiner Anilinfabrik Boletti brach am vergangenen Nacht ein Brand aus, der sehr bei die Schäden anrichtete.

Lokale und provinzielle Nachrichten

* Ufingen, 22. Febr. Unter den Personen des Herrn Stadtverordnetenvorsteher's W. am Samstag Abend eine Stadiverordneten Sitzung statt, in welcher sämtliche Magistrats- und städtische Herren Stadtvater außer Herrn Wilh. Philippi, der im Urlaub anwesend waren. Es wurde folgendes beschlossen:

1. Vom Magistrat liegt der Antrag vor, eine größere Summe zum Ankauf von Fleischtöpfen und Hülsenfrüchten zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag führt Herr Bürgermeister Hener etwa aus; Es sei unbedingt erforderlich Fleisch an Fleischkonserven zu beschaffen. Die Fleisch treibende Bevölkerung, wie auch die hiesigen Haushaltungen bewirkten werden, tungen, wodurch sie sich mit Fleisch und längere Zeit versorgten. Die weitere Be-

Bermischte Nachrichten.

— Friedberg, 22. Febr. Im Alter von 79 Jahren verstarb hier der Verleger des „Oberhessischen Anzeigers“, Hofbuchdrucker Carl Hindernagel.

— Nauheim, 21. Febr. Eine Frankfurter Dame ließ beim Aussteigen aus dem Zuge im Abteil ihre Handtasche mit 2400 Mk. liegen. Sie gab sofort eine Depesche nach Nauheim auf, wohin der Zug gefahren war. Ein Schaffner hatte inzwischen die Tasche gefunden und abgegeben.

— Ein gesunder Platz ist der Ort Bissenberg bei Wehlar. Dort ist nämlich seit Oktober 1913 keine erwachsene Person gestorben. Allerdings ist Bissenberg ein Dorf mit nur etwa 400 Einwohnern.

— München, 21. Febr. Von der Mandlwand im Hochlönigsgebiet ist eine mächtige Lawine niedergegangen, durch die 50 Personen verschüttet worden sind. Bis gestern waren neun Tote gefunden. Die Ausgrabungen aus dem Schnee gestalten sich äußerst schwierig, weil die Gefahr besteht, daß an dieser Stelle weitere Lawinen niedergehen. Es ist auch schwer anzunehmen, daß noch viele Personen lebend gefunden werden, obwohl Rettungsmannschaften von vielen Seiten herbeigeeilt sind. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ erfahren, daß die Lawine eine Unterkunftshütte mit den Insassen in die Tiefe gerissen habe.

— Berlin, 16. Februar. (Priv.-Tel. der Zeitg. Ztg.) Wieder muß von der Auszehrungsrechnung unserer Feinde ein Posten abgesetzt werden. Im Sommer 1915 haben Engländer und Franzosen theoretisch einwandfrei bewiesen, daß bereits im Herbst 1915 die deutsche Stahlproduktion und damit die Herstellung von Granaten zunächst in der Güte, dann aber auch in der Menge schnell bergab gehen müsse, weil die Mangenvorräte nicht länger ausreichen würden, da die Zufuhr ausländischer Maganerze unterbunden sei. Daß die Granaten nicht schlechter geworden sind, und daß unsere Truppen sowie die unserer Verbündeten daran keinen Mangel haben, mußten unsere Feinde inzwischen an allen Fronten selbst feststellen. Immerhin wird bei ihnen die Hoffnung geblieben sein, der kritische Augenblick sei nur verschoben, nicht aufgehoben. Dieser kritische Augenblick liegt noch in unabsehbarer Ferne. Auf lange Zeit ist Deutschland auch heute noch mit Mangangerzen versorgt, ohne die Mengen, die deutsche Bergwerke fördern und die zur Rot allein ausreichen, um genügende Munitionsmengen anzufertigen. Der Krieg hat aber darüber hinaus deutsche Wissenschaft und Technik veranlaßt, sich mit dem Ersatz des Ferromangans für Stahlerzeugung zu beschäftigen. Die Ersatzfrage ist gelöst. Das Material wird aus inländischen Grundstoffen hergestellt, die sich in gewaltig großen Mengen im Inland gewinnen lassen. Anlagen hierfür sind schon im Betriebe und noch größere im Bau. Das Verfahren wird uns dauernd von der Zufuhr im Auslande unabhängig machen. Es bedeutet gleichzeitig einen Fortschritt und ist wirtschaftlicher als das bisherige Verfahren. Wie auf so manchen anderen Gebieten wird auch hier durch die Politik der Absperrung das Gegenteil erreicht werden von dem, was ihre Urheber beabsichtigen.

PN. In wie hohem Maße der Fuhrpark, insbesondere die Lokomotiven der deutschen Eisenbahnen, durch den Krieg in Anspruch genommen werden, bedarf der näheren Darlegung nicht, ebenso wenig, daß demzufolge das Bedürfnis zur Erneuerung und Vermehrung des Bestandes an Lokomotiven ein überaus großes ist. Glücklicherweise entwickeln die deutschen Lokomotivfabriken eine überaus große Leistungsfähigkeit. Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß die Zahl der Lokomotiven, welche in dem Rechnungsjahr 1915 an die deutschen Eisenbahnen abgeliefert sind oder noch abgeliefert werden, die Zahl von 2000 nicht unbedeutend übersteigt.

nqt. Keine Enteignung der ersparten Hafermengen. Man schreibt uns: Durch die Bundesratsverordnung vom 17. Januar war den landwirtschaftlichen Besitzern die bei der Enteignung zu belassende Hafermenge für die Zeit vom 10. Januar bis 15. September ohne Rücksicht auf den bisherigen Verbrauch auf 375 Kilo für den

Einbußer begrenzt worden. Dadurch wäre denjenigen Landwirten, die entsprechend den feinerzeit ergangenen Ausführungsanweisungen und Ratsschlüssen den ihnen für ihre Tiere überlassenen Hafer zur Verfütterung insbesondere in der Frühjahrsbefestellung aufgespart hatten, wieder entzogen worden. Auf bringende Vorstellungen landwirtschaftlicher Stellen hin hat der Herr Minister für Landwirtschaft nunmehr verfügt, daß einstweilen keine Hafermengen enteignet werden dürfen, die von den Besitzern nachweislich innerhalb der ihnen zur Verfütterung freigegebenen Mengen erspart worden sind. Eine endgültige Regelung der Angelegenheit hat der Herr Minister sich vorbehalten. Es ist zu hoffen, daß durch diese bankenswerte Verfügung die Leistungsfähigkeit unserer Pferde für die Frühjahrsbefestellung nicht unerheblich gesteigert wird, und daß die Freigabe der ersparten Mengen von Hafer zur Verfütterung an Pferde und Zuchtstuten uns vor einem zu großen Rückgang der Trächtigkeitssiffern bewahrt.

Saatbeschaffung als Ersatz für Serradella.

Veröffentlichungen des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Bekanntlich reicht der verfügbare Bestand an Serradellasaat bei weitem nicht aus, um den Bedarf zu decken. Außerdem wird mehrfach berichtet, daß auch Saat mit recht mangelhafter Keimfähigkeit gehandelt wird. Bei der starken Nachfrage und den hohen Preisen werden naturgemäß auch alle alten Reste zusammengeholt. Vorsicht beim Ankauf von Serradellasaat erscheint daher dringend geboten.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß die Serradella durch Weißklee oder Gelbklee oder durch Mischung beider Kleearten wenigstens bis zu einem gewissen Grade ersetzt werden kann, namentlich wenn die Aussaat frühzeitig erfolgt. Die Bestände an beiden Kleearten sind nicht so knapp, wie die der Serradellasaat, so daß sie in manchen Fällen zum Ersatz herangezogen werden können.

Berlin, den 16. Februar 1916.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 23. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Durch eine Sprengung in der Nähe der von uns am 21. Februar eroberten Gräben östlich von Souchez wurden die feindlichen Stellungen erheblich beschädigt. Die Gefangenenzahl erhöhte sich hier auf 11 Offiziere, 348 Mann; die Beute beträgt 3 Maschinengewehre.

Auf den Höhen dauerten die Artilleriekämpfe in unverminderter Stärke fort.

Östlich des Flusses griffen wir die Stellungen an, die der Feind etwa in Nähe der Dörfer Consenoye-Mannes seit anderthalb Jahren mit allen Mitteln der Befestigungskunst ausgebaut hatte, um eine für uns unbequeme Einwirkung auf unsere Verbindungen im Nordteile der Woivre zu behalten. Der Angriff stieß in der Breite von reichlich 10 Kilometern, in der er angelegt war, bis zu 3 Kilometer Tiefe durch. Neben sehr erheblichen blutigen Verlusten büßte der Feind mehr als 3000 Mann an Gefangenen und zahlreiches, noch nicht übersehbares Material ein.

Im Oberelsaß führte der Angriff westlich Hartweiler zur Fortnahme der feindlichen Stellung in einer Breite von 700 und einer Tiefe von 400 Metern, wobei etwa 80 Gefangene in unserer Hand blieben.

In zahlreichen Zusätkämpfen jenseits der feindlichen Linien behielten unsere Flieger die Oberhand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Sämtl. Garten-sämereien

frisch eingetroffen. Gg. Peter.

Heute frisch vom Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische	Pfd. 58 Pfg.
Mittel - Kabeljau	Pfd. 60 Pfg.

Bismarckheringe Bratheringe Rollmöpse (Makrelen) Schellfische in Gelee Sardinen	Stüd 18 Pfg. " 18 " " 16 " Pfd. 80 " " 75 "
--	---

Vorzügliche Suppen- und Gemüse-Nudeln Stangen-Makkaroni Bruch-Makkaroni	Pfd. 50 Pfg. " 52 " " 50 "
--	----------------------------------

Zum Versand ins Feld besonders geeignet:

Leberwurst in Dosen, ca 1/2 Pfd. 90, ca. 1/1 Pfd. 1.70 Mt.

Bei unserer Zentrale frisch eingetroffen:

1 Waggon Halberstädter Würstchen in Dosen,
 enthaltend: 2 Paar extra große Würstchen Dose 1.40 Mt.

Malzkaffee, Kornkaffee	garant. echt Malz, 1/1 Pfd. - Paket 48 Pfg. 1/2 " " 24 " Pfd. 38 Pfg.
---	--

Zitronen 2 Stüd 15 Pfg. Zwiebeln Pfd. 20 Pfg.

Schade & Füllgrabe

Usingen. — Obergasse 12.

Landw. Konsumverein

E. G. m. u. S.
in Usingen.

Bilanz per 1915.

Aktiva.	
Roffenbestand	106 63 Mt.
Schuldner-Ronto	6499.50 "
Lagerbestand	5793.56 "
Vienfilien	160.35 "
Geschäftsanteile bei der Zentr. Ein- und Verkaufs-Genossen- schaft zu Wiesbaden	50 — "
Summe der Aktiva	12610.04 Mt.
Passiva.	
Geschäftsanteile	3334 40 Mt.
Gläubiger-Ronto	2000. — "
Waren-Ronto	1968 69 "
Reservefonds	1393.60 "
Betriebsrücklage	2200 94 "
Warenverkaufreserve	200. — "
Reingewinn	1512 41 "
Summe der Passiva	12610.04 Mt.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1914	68
Zugang in 1915	1
Abgang in 1915	—
Mitgliederstand Ende 1915	69

Usingen, den 21. Februar 1916.
 Best, Direktor. **Hofmann, Rentant.**

Warnung.

Ich warne hiermit, meiner Ehefrau Margarete Reuter, verwa. B. l. u. geb. G. h., auf meinen Namen etwas zu borgen oder zu leihen, da ich für nichts aufkomme.

Usingen, den 21. Februar 1916.
Karl Reuter, Schneider.

Wasserschiffe

werden aus schwerem Weißblech nach Maß angefertigt.

Heinrich Henrici Sr.,
Anspach.

Zur gefl. Beachtung

für

Landwirte und Schweinezüchter

Wer gut aussehendes Vieh haben will, bei Milchvieh bessere Milchausbeutung, bei Schweinen rapide Zunahme des Körpergewichts, der gibt als Beigabe zum täglichen Futter nur:

L. Teppers Nährkalk.

Zu haben bei Herrn
Peter Bermbach, Usingen.

Kaufe Äpfel

zu höchsten Preisen.
Balser, Michelbach.

Orangen

— unserlebens beste Frucht —

empfiehlt. **Carl Heller.**

Bekanntmachungen der Stadt Usingen

Alle Militärpflichtigen des Jahrgangs 1916 haben sich zwecks Eintrag in die alphabetische Liste am **Donnerstag, den 24. Februar** dem Bürgermeisterei zu melden.

Usingen, den 22. Februar 1916.
 Der Bürgermeister **Sifmann.**

Holzversteigerung

Samstag, den 26. Februar,
 1 Uhr anfangend, werden im hiesigen Dist. 2 b Hofe forst versteigert:

11 Stüd Buchen-Stämme
 von 7,87

279 Nm. Buchen-Scheit,
 68 Nm. Buchen-Knüttel,
 5060 Stüd Buchen-Bellen.

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Mönstadt, den 19. Februar 1916.
 Der Bürgermeister **Laut.**

Stammholz-Versteigerung

der Gemeinde Wehrheim.

Mittwoch, den 1. März d. J.,
 1 Uhr, kommen auf dem hiesigen Rathause Holzarten, aus

Distrikt 16, 29 und 33
 zum öffentlichen Ausgebot:

59,48 Fm. Kiefernstämme	2 Anton
149,09 " "	3r
137,84 " "	4r Wilhelm

(Hierunter einige Lärchen)

ferner:

120—130 Fm. Kottannenstämme	2—4r
180—200 Fm. Kiefernstämme	2—4r

(Windfall).

Die Herren Bürgermeister werden um Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Wehrheim, den 23. Februar 1916.
 Der Bürgermeister **Belte.**

Ordentliches fleißiges Mädchen

für Haus- und Feldarbeit bei hohem Lohn gesucht. Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Verloren

auf der Straße „Schober“ bis zu Stadt 1 ein Kleinkind. Der redliche Finder wird diese gegen gute Belohnung im Kreisblatt abgegeben.

Landwirtschaftliche Angebote.

Verkauf weiblicher Kälber
 Aufzucht bei:
 Heinrich Eichhorn, in Oberhain.
 Karl Böhmer in Haffelborn.

Trächtige Ferkel

zu verkaufen.
Adolf Saltenberg
 Gumbstadt.

Gute Milch- und Ferkel

(im März kalbend) zu verkaufen.
Heinrich Ott, Wehrheim.

20 Stüd 5 Wochen alte
Ferkel
 zu verkaufen.
Ch. Kleinschmidt
 Riegelbütte b. Rod. a. d. R.